

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HANAU

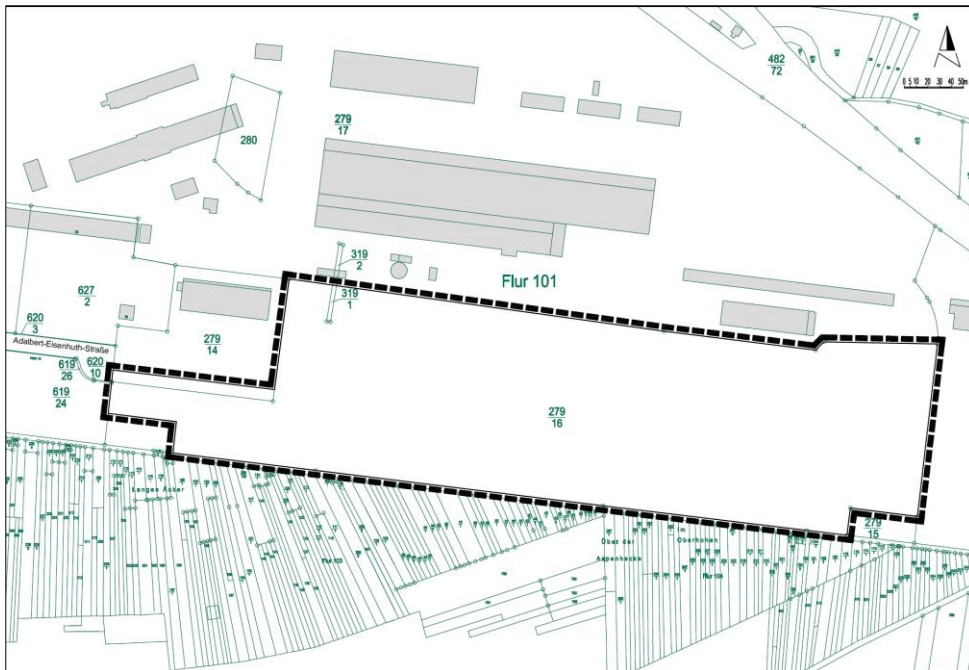
Bauleitplanung der Stadt Hanau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großbauheim-Kaserne“

hier: Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.05.2022 beschlossen, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großbauheim-Kaserne“ um eine ca. 1.550 m² große Fläche im Südwesten des ehemaligen Plangebietes zu verkleinern.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Großbauheim in der Flur 101 und umfasst Flächen innerhalb der ehemaligen Großbauheim-Kaserne. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan Anlage A1 zu entnehmen.



Lageplan des neuen Geltungsbereiches des VEP Nr. 47

2. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.05.2022 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großbauheim-Kaserne“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Örtliche Bauvorschriften nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) zugestimmt.

Die zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 zugehörige Begründung wurde von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dem Entwurf des Durchführungsvertrags wurde zugestimmt. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

3. Planungsziele

Die Einleitung des Verfahrens erfolgte auf Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB mit den gemeinschaftlichen Vorhabenträgern Stadtwerke Hanau GmbH und AHS Solar GmbH & Co. KG.

Die Vorhabenträger beabsichtigen auf einer Fläche von ca. 7 ha den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Gewinnung regenerativer Energie.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Adalbert-Eisenhuth-Straße.

4. Auslegung des Lageplans und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 47 „Freiflächenphotovoltaikanlage Großauheim-Kaserne“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO sowie die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, die Fachgutachten, der Entwurf des Durchführungsvertrags, die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch auf folgender Website abrufbar: <https://bauleitplanung.hessen.de/aktuelles/zentrales-internetportal-für-die-bauleitplanung>.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden ebenfalls veröffentlicht:

- Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden/Geologie, Wasserhaushalt, Luft/Klima, Landschaftsbild/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter sowie der Wechselwirkungen untereinander und zueinander
- Gutachten zur Hydrogeologie
- Neubewertung Altlasten
- Entwässerungskonzept
- Genehmigungsbescheid der Unteren Wasserbehörde
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bestandsplan mit Darstellungen der Vegetation
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Verträglichkeitsprüfung
- Landschaftsbildanalyse
- Durchführungsvertrag mit Inhalten zu den Themen: Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzrecht, Vereinbarungen zur ökologischen Baubegleitung, zu bodendenkmalpflegerischen Belangen, zu bodenschützenden Belangen.

Informationen in Gestalt von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu:

- Erhalt von Bäumen innerhalb des Plangebietes

- Kampfmittelräumung
- strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
- Bodendenkmalpflege
- Wasser- und Bodenschutz, Trinkwasserschutz
- Blendwirkung des Verkehrs auf angrenzenden Straßen ausgehend von den Photovoltaikmodulen
- Immissionen seitens des Bahnbetriebes der u.U. Auswirkungen auf die Photovoltaikanlage haben könnte
- Altablagerungen im Bereich der ehemaligen Großauheim-Kaserne
- Hinweise zum praktischen Tierartenschutz
- Hinweise zu Bauzeiten und Flächenpflege im Sinne des Artenschutzes und zur Eingriffsbilanzierung, Lichtverschmutzung
- Schutzgebietsregime nach Naturschutzrecht

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen sowie die im Bebauungsplan verwendeten DIN-Normen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) offengelegt bzw. zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbunden gesetzlichen Regelungen u. a. zu Kontaktbeschränkungen weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort hin:

- Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle kann eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 erfolgen.
- Auch Personen, die während der oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, werden gebeten, nach Möglichkeit telefonisch unter 06181/295-383 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Dies dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher.
- Das Betreten des Technischen Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Es wird dringend gebeten, diese Regeln einzuhalten zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz der Gesundheit der städtischen Beschäftigten.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder unter beteiligung@hanau.de abgegeben werden.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hanau, den 23.05.2022

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Kaminsky
Oberbürgermeister**